



Hinsichtlich der personenseitigen **Ursachen** lässt sich unterscheiden zwischen *erworbenen Behinderungen*

- durch perinatale (während der Geburt) entstandene Schäden
- durch Krankheiten
- durch körperliche Schädigungen, zum Beispiel Gewalteinwirkung, Unfall, Kriegsverletzung
- durch Sozialisation, Alterungsprozesse und Traumata *und angeborenen Behinderungen*
- durch Vererbung bzw. chromosomal bedingt
- durch pränatale (vor der Geburt entstandene) Schädigungen.

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Behinderung (WHO 1980) dreigliedrig als:

- Schädigung/ ‚impairment‘ (körperlich, z.B. fehlender Arm)
- Aktivitätsbeeinträchtigung/ ‚disability‘ (individuell, z. B. beidhändig Klavier spielen mit einem Arm)
- Partizipationseinschränkung/ ‚handicap‘ (gesellschaftlich, z.B. gesellschaftliche Normen schließen aus, dass eine einarmige Frau Konzertpianistin wird)

Die Definition der WHO (2001) ist ein Kompromiss zwischen dem medizinischen und sozialen Erklärungsmodell. Die "Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit" (ICF) klassifiziert Behinderung als eine Wechselwirkung von Körperfunktionen, Körperstrukturen, von Aktivitäten und Teilhabe sowie von Umweltfaktoren.

Literaturhinweis:

Opp, Günther: Handbuch schulische Sonderpädagogik / hrsg. von Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2009.

gez. Dr. Wolfhard Schweiker, ptz